



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. September 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2015**
HIER **Arbeitsnummer 9/74**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke

vom 9. September 2015

(Monat September 2015, Arbeits-Nr. 9/74)

Frage

Wie hoch ist die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden in den Monaten August 2015 und September 2015 (soweit vorliegend; bitte nach den zehn relevantesten Herkunftsländern darstellen), und wie viele Anhörungsschreiben und Entscheidungen (bitte differenzieren nach den fünf relevantesten Herkunftsländern) in Bezug auf Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbote hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit August 2015 verschickt bzw. getroffen?

Antwort

Im August 2015 wurden 104.460 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System erfasst. Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	46.460
2. Afghanistan	11.522
3. Irak	9.262
4. Albanien	8.524
5. Pakistan	4.831
6. Eritrea	3.316
7. Serbien	2.159
8. Mazedonien	1.343
9. Nigeria	1.320
10. Somalia	1.185

Im September 2015 wurden mit Stand 13. September 2015 57.866 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System erfasst. Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	28.829
2. Irak	6.431
3. Afghanistan	5.174
4. Albanien	3.287
5. Pakistan	2.112
6. Eritrea	1.540
7. Serbien	1.022
8. Mazedonien	822
9. Nigeria	743
10. Iran	665

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Mit § 75 Ziffer 12 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird dem Bundesamt die Aufgabe übertragen, die Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots nach § 11 Absatz 2 im Fall einer Abschiebungsandrohung nach § 34, 35 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder einer Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG sowie die Anordnung und Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots nach § 11 Absatz 7 AufenthG anzuordnen bzw. zu erlassen. Damit muss das Bundesamt sowohl in Dublin-Verfahren, in denen eine Überstellung des Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaat erfolgt ist, als auch in den übrigen ablehnenden Bescheiden, in denen eine Abschiebungsandrohung nach §§ 34, 35 AsylVfG oder eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG ergangen ist, gemäß § 11 2 AufenthG das Einreise- und Aufenthaltsverbot, das mit der Abschiebung entsteht, von Amts wegen aufschiebend bedingt befristen. Ab dem 1. August 2015 müssen die Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes allen Asylbewerbern im Rahmen der Anhörung rechtliches Gehör zu einer eventuellen Wiedereinreisesperre und deren Dauer gewähren, darüber entscheiden und die Einlassung des Asylbewerbers dazu im Bescheid würdigen.

Für Verfahren, in denen bis zum 31. Juli 2015 eine Anhörung stattgefunden hat, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde, ist zur Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots schriftlich rechtliches Gehör zu gewähren. Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 20.241 Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs versandt (Stand 10. September 2015). Alle ablehnenden Entscheidungen über Asylverfahren, die seit dem 1. August 2015 erfolgt sind, enthalten auch eine Entscheidung in Bezug auf die - aufschiebend bedingte - Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots.

Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 6.589 Entscheidungen zu Aufenthalts- und Wiedereinreiseverboten getroffen (Stand 10.09.2015). Folgend eine Übersicht zu den fünf relevantesten Herkunftsländern:

Herkunftsland	versandte Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs (01.08. – 10.09.2015)	Entscheidungen zu Einreise- und Aufenthaltsverboten (01.08. – 10.09.2015)
Albanien	5.571	4.312
Kosovo	2.763	302
Serbien	2.476	530
Mazedonien	1.343	228
Bosnien und Herzegowina	798	179

Bei einem Vergleich der beiden Spalten ist zu beachten, dass noch nicht bei allen Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs die Antwortfrist verstrichen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.